

Sitzungsvorlage

Datum: 03.11.2016
Drucksache Nr.: **16/0399**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	29.11.2016	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Eigenprüfung; Zukünftiges Verfahren

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt, dass das in seiner Sitzung vom 10.06.2015 beschlossene Verfahren zur Durchführung von Eigenprüfungen im Rahmen der Jahresabschlüsse zukünftig mit einem / zwei prüfungsrelevanten Themenvorschlag-/schlägen pro Fraktion weitergeführt wird.

alternativ

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt, dass das in seiner Sitzung vom 10.06.2015 beschlossene Verfahren zur Durchführung von Eigenprüfungen im Rahmen der Jahresabschlüsse zukünftig nicht weitergeführt wird.

Sachverhalt / Begründung:

Die am 10.06.2015 durch den Rechnungsprüfungsausschuss beschlossene jährlich durchzuführende Eigenprüfung, erfolgte erstmalig am 06.10.2016 im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2015. Entgegen der ursprünglichen Planung sollte von jeder Fraktion im Rahmen der ersten Prüfung statt zwei Themen zunächst maximal ein prüfungsrelevantes Thema vorgeschlagen werden. Die Prüfung der insgesamt vier durch die Fraktionen eingereichten und festgelegten Eigenprüfungsthemen erfolgte durch Sichtung von Akten, Auswertung der Stellungnahmen und Unterlagen der Verwaltung und Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der jeweiligen Fachbereiche. Durch die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses wurden in der Eigenprüfung für das Haushaltsjahr 2015 keine wesentlichen Feststellungen getroffen. Ein entsprechender Feststellungsvermerk wurde durch den Ausschussvorsitzenden mit Datum vom 06.10.2016 unterschrieben.

Da der mit der Durchführung der Eigenprüfung entstandene Arbeitsaufwand für die Verwaltung im Vorfeld unbekannt war, wurde (wie auch vom Rechnungsprüfungsausschuss gefordert) der entstandene Aufwand von der Verwaltung ermittelt und, wie in der Anlage dargestellt, benannt. Für das weitere Verfahren ist durch den Rechnungsprüfungsausschuss festzulegen, ob bzw. in welchem Ausmaß die zukünftigen Eigenprüfungen erfolgen sollen. Der für die Verwaltung entstehende Arbeitsaufwand wird hauptsächlich von der Anzahl der vorzubereitenden und durchzuführenden Prüfungen abhängig sein. Eine Steuerung des Aufwandes wird lediglich, wie auch in der ersten Eigenprüfung vom 06.10.2016 ersichtlich, durch die Anzahl der festgelegten Prüfungen möglich sein.

Peter Fey
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.